

S a t z u n g

der Gemeinde Esselbach über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Holzwiesen", Ortsteil Kredenbach

Die Gemeinde Esselbach erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB),
Art. 91 Abs.3 Bayer. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeinde-
ordnung folgende

S a t z u n g :

§ 1

Der Bebauungsplan "Holzwiesen", Gemarkung Kredenbach wird in nachstehenden
Punkten geändert:

- 1.) Der Dachneigungsspielraum für Wohngebäude wird auf 28 bis 38 Grad
festgesetzt.
- 2.) Bei einer Dachneigung von 35 bis 37 Grad sind pro Seite Einzelgauben
zulässig mit einer maximalen Breite von (rund) 2,-- Meter.
- 3.) Bei einer Dachneigung von 38 Grad sind Gauben zulässig mit einem Ab-
stand von 2,50 Meter zu den Ortsgängen.
- 4.) Aus der Festsetzung "Unzulässige Anlagen" wird das Wort -Gauben- ge-
strichen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des durchgeführten
Anzeigeverfahrens in Kraft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 die vorgenannte
Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzwiesen" wurde gemäß § 12 BauGB
am 28.10.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215, sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 31. 10.1988


Hofmann, 1. Bürgermeister

